

Stadt Ulm
Rechnungsprüfungsamt



Bericht über
die Prüfung des Jahresabschlusses

des Eigenbetriebs
Alten- und Pflegeheim Wiblingen

Wirtschaftsjahr 2017

1. Prüfungsauftrag

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Nach § 110 Abs. 1 GemO ist zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 112 Abs. 1 GemO obliegen dem RPA bei den Eigenbetrieben außerdem

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- die Kassenüberwachung und die Kassenprüfungen.

2. Durchführung der örtlichen Prüfung

Der Jahresabschluss 2017 des Alten- und Pflegeheims Wiblingen (AHW) wurde dem RPA am 13.04.2018 vorgelegt. Er war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgefertigt.

Die Prüfung der Belege und des Jahresabschlusses 2017 erfolgte im Mai 2018.

Die Prüfung der Sonderkasse wurde am 04.05.2017 durchgeführt.

Alle angeforderten Unterlagen wurden vorgelegt.

3. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat im Herbst 2013 die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2010 bis 2012 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen durchgeführt. Die Abschlussbesprechung mit Vertretern der Fraktionen fand am 19.03.2014 statt.

Der Prüfungsbericht vom 10.09.2014 hat für das Alten- und Pflegeheim Wiblingen keine Feststellungen ergeben.

Über den Inhalt des Prüfberichts wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 10.12.2014 berichtet. Der Bericht im Hauptausschuss des Gemeinderats steht noch aus.

4. Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 wurde zusammen mit dem Prüfungsbericht des RPA vom 15.05.2017 in der Sitzung des Betriebsausschusses am 05.07.2017 und in der Sitzung des Gemeinderats am 19.07.2017 beraten und festgestellt.

Der Jahresverlust von 198.624,05 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Betriebsleitung wurde entlastet.

5. Wirtschaftsplan 2017

Der nach § 14 EigBG aufzustellende Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wurde am 14.12.2016 vom Gemeinderat beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 22.02.2017 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 sind zum Vergleich neben den Vorjahreszahlen auch die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2017 dargestellt.

Durch den geplanten Betriebsübergang zum 01.10.2017 an die Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis wurden die Ansätze für das Wirtschaftsjahr 2017 im Bereich der Erlöse, der Personalkosten und der bewohnerbezogenen Sachaufwendungen entsprechend reduziert.

Die Erträge lagen mit insgesamt 3.777 T€ rd. 192 T€ unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan. Die Erlöse aus Pflegeleistungen betrugen 2.662 T€ und lagen 210 T€ unter dem Planansatz.

Da die Dachsanierung 2017 nicht mehr durchgeführt wurde, lagen die Aufwendungen für Instandhaltung lediglich bei 60 T€ und damit 256 T€ (81%) unter dem Planansatz. Bei den Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen ergaben sich Mehraufwendungen gegenüber dem Plan von rd. 21 T€ (10%) und bei den Energiekosten von rd. 32 T€ (22%).

Nach § 15 Abs. 1 Ziff. 1 EigBG ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass sich das Jahresergebnis, trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten, gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes gemäß § 15 EigBG ist nicht erforderlich, wenn die Abweichungen das Betriebsergebnis nicht gefährden. Während des Wirtschaftsjahres 2017 war eine Anpassung des Wirtschaftsplanes nicht erforderlich.

Allerdings ergaben sich durch die Auflösung des Eigenbetriebs AHW zum 31.12.2017 u.a. Sonderabschreibungen von insgesamt 1.035 T€ bei den Sachanlagen, dagegen standen Erträge durch Auflösung der Sonderposten aus Förderung von rd. 95 T€. Diese Positionen waren im Wirtschaftsplan 2017 nicht enthalten und verschlechterten das Ergebnis zusätzlich um 940 T€.

6. Buchführung, Belege

Das AHW hat nach § 3 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) die Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen.

Seit 01.01.2008 erfolgt die Buchführung mit dem Verfahren syska SQL REWE 2010, Modul SQL Fibu, Version 7.0. Im November 2013 wurde die Version syska SQL REWE 2013, 9.1 aufgespielt. Ein Testat im Hinblick auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung nach HGB liegt vor.

Die Belegablage ist geordnet, vollständig und beweiskräftig.

7. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 entspricht den Vorschriften des § 4 PBV bzw. des § 16 Abs. 1 EigBG und schließt mit folgenden Zahlen:

	2017	2016
Bilanzsumme	37.598,04 €	1.530.889,37 €
Gewinn- u. Verlustrechnung		
Erträge	3.777.019,04 €	5.086.744,35 €
Aufwendungen	5.121.006,80 €	5.285.368,40 €
Überschuss/- Fehlbetrag	- 1.343.987,76 €	- 198.624,05 €
Verbleibender Verlust nach Auflösung Gewinnrücklage		- 152.607,78 €

Durch den Betriebsübergang an die Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis zum 01.10.2017 fielen im 4. Quartal 2017 keine ordentlichen Erträge, Personalkosten und bewohnerbezogenen Sachaufwendungen mehr an.

7.1. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich auf 38 T€ reduziert.

Maßgeblich hierfür waren auf der Aktivseite die Sonderabschreibung des Anlagevermögens, die Ausbuchung der Vorräte und die Reduzierung der Forderungen und Kassenbestände.

Auf der Passivseite ergibt sich durch den Jahresfehlbetrag 2017 i.H.v. 1.344 T€ ein negativer Eigenkapitalwert von 632 T€. Die Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens und die Rückstellungen wurden aufgelöst. Insgesamt bestehen noch Verbindlichkeiten i.H.v. 670 T€, davon 650 T€ gegenüber der Stadt Ulm.

7.2. Gewinn- und Verlustrechnung

7.2.1. Erträge

Das AHW erzielt seine Erträge im Wesentlichen aus den Pflegesätzen. Durch den Abbau der Belegung auf maximal 90 Plätze zum 30.09.2017 und des Betriebsübergangs an die Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis reduzierten sich die Erträge aus Pflege- und Zusatzleistungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 37% auf 2.662 T€.

Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Zuschläge für Pflegehilfsmittel, die Erstattung im Rahmen der AltPflAusglVO, diverse Personalerstattungen sowie die Vergütungszuschläge der Pflegekassen nach § 87 b SGB XI für Heimbewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz enthalten. Durch den Rückgang der Belegung ergibt sich hier eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von 80 T€ (rd. 22%).

Bei den Weiteren Erträgen ist der Betriebskostenzuschuss der Stadt für das Jahr 2017 (519 T€) enthalten sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (196 T€) und der Auflösung von Sonderposten (95 T€).

7.2.2. Aufwendungen

Bedingt durch die Anpassung des Personalschlüssels an die reduzierte Belegung und den Auslauf der Arbeitsverträge mit dem AHW zum 30.09.2017 lagen die Personalaufwendungen mit 2.706 T€ rd. 1.216 T€ unter dem Vorjahr. Der Anteil des Personalaufwands an den gesamten Aufwendungen ist dadurch auf 53% gesunken.

Die Abschreibungen lagen durch die Sonderabschreibung des Anlagevermögens i.H.v. 1.035 T€ um 924 T€ über dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für Instandhaltung reduzierten sich gegenüber 2016 um 75 T€ auf 60 T€.

Bei den Weiteren Aufwendungen ist die Rückzahlung an den KVJS von öffentlichen Fördermitteln für Sanierungsmaßnahmen, deren Zweckbindungsfrist noch nicht abgelaufen war, i.H.v. 372 T€ enthalten.

8. Prüfungsfeststellungen

8.1. Beleg- und Aktenprüfung

Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde stichprobenweise durchgeführt. Detaillierte Aufzeichnungen dazu befinden sich in den Unterlagen des RPA.

Anstehende Fragen wurden im Rahmen der Prüfung geklärt. Es haben sich keine Feststellungen ergeben, die hier zu erwähnen wären.

Baurechnungen ab einem Nettowert von 1.000 € wurden im Rahmen der Visa-Prüfung laufend während des Jahres vom Technischen Prüfer des RPA geprüft.

8.2. Anlagennachweise

Im Jahr 2017 gab es im Anlagenbestand keine Veränderungen. Zum 31.12.2017 wurden sämtliche Anlagegüter in Abgang genommen und die Restbuchwerte in Summe abgeschrieben.

8.3. Vorräte

Die Vorräte wurden zum 30.09.2017 aufgelöst.

8.4. Kassenbestand, Kredite

Die Bilanz weist zum 31.12.2017 einen Kassenbestand von rd. 37 T€ (Vj. 224 T€) aus. Zur Sicherung der Liquidität musste 2017 ein weiterer Kassenkredit in Höhe von 250 T€ aufgenommen werden.

8.5. Kassenprüfungen

Die Prüfung der Kasse am 04.05.2017 ergab keine Beanstandungen.

Mit dem Betriebsübergang an die Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis zum 01.10.2017 wurden alle Barkassen des AHW aufgelöst. Hier ergaben sich ebenfalls keine Beanstandungen.

8.6. Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen i.H.v. 196 T€ wurden zum 30.09.2017 aufgelöst.

9. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 11 der EigBVO.

10. Zusammenfassung

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs AHW ist geordnet. Der Abschluss ist zutreffend aus den Büchern und Unterlagen entwickelt und entspricht den Satzungsbestimmungen und den gesetzlichen Vorschriften. Die Aufgaben wurden wirtschaftlich und zweckmäßig erledigt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Auf Grund der Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2017 nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und die zwischenzeitlich abberufene Betriebsleitung zu entlasten.

Ulm, 16.05.2018

Prüferin



Irene Müller

Abteilungsleitung



Kast